

Antrag  
des  
**Landwirtschafts-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Hogl, Hundsmüller und Mag. Teufel betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-779/A-3/313-2019 miterledigt.“

Ing. Mag. Teufel  
Berichterstatter

Ing. Schulz  
Obmann